

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 25.09.2017

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Güner Cebir
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Fabian Ferber
Ratsherr Dirk Franke
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertel
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin
Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Barbara Tünsmeier
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr René Pickard
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde

Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl
Ratsfrau Tanja Tschöke

anwesend ab 17:33 Uhr

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler
Herr Martin Bärwolf
Herr Matthias Reuver
Herr Sven Haarhaus
Herr Wolfgang Löhn
Herr Martin Walter

Herr Frank Reinshagen

Frau Christin Spangenberg, Personalrat

Vertreter für Frau Noack
bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung
bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung
bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus
Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Beigeordneter Thomas Ruschin

Beginn: 17:03 Uhr
Ende: 17:43 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Bildung eines Ältestenrates

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 21.06.2011 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 05.04.2017 bildet der Rat für die Zeit der Parlamentsferien (Herbstferien) einen Ältestenrat, in den auf Vorschlag der Fraktionen gewählt werden:

SPD: **für die gesamten Ferienzeit:**
Ratsherr Voß

Vertretung für die gesamte Ferienzeit:
Ratsherr Breucker

CDU: **für die 1. Ferienwoche:**
Ratsfrau Mewes

für die 2. Ferienwoche:
Ratsherr Fröhling

Vertretung für die gesamte Ferienzeit:
Ratsherr Adam

Bündnis 90/
Die Grünen: **für die gesamte Ferienzeit:**
Ratsherr Bodenheimer

Vertretung für die 2. Ferienwoche:
Ratsfrau Petereit-Fredl

DIE LINKE: **für die die gesamte Ferienzeit:**
Ratsherr Thomas-Lienkämper

Vertretung für die gesamte Ferienzeit:
Ratsherr Kut

FDP: **für die gesamte Ferienzeit:**
Ratsherr Holzrichter

Vertretung für die gesamte Ferienzeit:
Ratsherr Wülfrath

Alternative für
Lüdenscheid:

keine Benennung

3. Zukünftige organisatorische und räumliche Struktur im Brandschutz und Rettungsdienst der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 169/2017

3.1. Zukünftige organisatorische und räumliche Struktur im Brandschutz und Rettungsdienst der Stadt Lüdenscheid/1. Ergänzung
Vorlage: 169/2017/1

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Im Umgang mit den vorliegenden gutachterlichen Gefährdungsbeurteilungen zum Arbeitsschutz an der Feuer- und Rettungswache und den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr legt die Verwaltung den in der Begründung dargestellten Maßnahmenplan vor, dem der Rat der Stadt Lüdenscheid zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

4. Zukünftige Qualifikation im Rettungsdienst der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 155/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Flexibilität der Einsetzbarkeit des verbeamteten Personals der Feuer- und Rettungswache durch die überwiegende Einsetzbarkeit in allen Funktionen des Brandschutzes und des Rettungsdienstes soll unter Berücksichtigung des Rettungsdienstgesetzes und des Notfallsanitätergesetzes gewährleistet bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

5. Personelle Besetzung der 10. Funktion im Feuerwehreinsatzdienst
Vorlage: 151/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Unabhängig vom derzeit gültigen Brandschutzbedarfsplan wird der Einrichtung einer 10. Funktion für den operativen Einsatzdienst im Fachdienst Feuer- und Rettungswache zugestimmt. Die dafür erforderlichen fünf Planstellen werden im Stellenplan 2018 geschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**6. Personalmehrbedarf bei der Feuer- und Rettungswache
Vorlage: 161/2017**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Aufgrund der beiliegenden Personalbedarfsberechnung wird die Personalsituation der Feuer- und Rettungswache (FuR) in den Wachabteilungen um 4 Planstellen verbessert.
2. Auf Grundlage der beiliegenden Personalbedarfsberechnung wird der Personalbedarf der FuR zukünftig jährlich für den jeweiligen Stellenplan ermittelt.
3. Bei der FuR wird eine zusätzliche Planstelle im gehobenen Dienst geschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**7. Umsetzungskonzept zum Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid
Vorlage: 146/2017**

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt in seiner Sitzung am 20.09.2017 zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages folgende abweichende Empfehlung gegeben habe:

*Der Rat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Umsetzung des Handlungskonzeptes Wohnen **ohne die auf Seite 3 unter Punkt 4.1.4.2 genannte Fläche der Rätherwiese (3,7 ha)** zu.*

Ratsherr Fröhling stellt für die CDU-Fraktion den Antrag getrennt über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages abzustimmen, da seine Fraktion nicht im Vorgriff auf die anstehenden Stellenplanberatungen der Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle für eine/n Fachingenieur/in zustimmen werde.

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas getrennt über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages abstimmen.

Zu Punkt 1 fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden abweichenden Beschluss:

Der Rat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Umsetzung des Handlungs-konzeptes Wohnen **ohne die auf Seite 3 unter Punkt 4.1.4.2 genannte Fläche der Räterwiese (3,7 ha) zu.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

Zu Punkt 2 fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei 16 Gegenstimmen der CDU-Fraktion sowie drei Enthaltungen der FDP-Fraktion und Ratsherrn Thielicke nach-stehenden Beschluss:

Zur Umsetzung der Maßnahmen ist eine zusätzliche Planstelle für eine/n Fachingenieur/in im Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation einzurichten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 16
Enthaltungen: 3

Zu Punkt 3 fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden Beschluss:

Für die erste Umsetzungsphase des Handlungskonzeptes Wohnen werden zur Finanzierung von Initiierungsmaßnahmen laufende jährliche Mittel für Sachkosten in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**8. Fortführung der mobilen Jugendarbeit; hier: "Streetwork"
Vorlage: 171/2017**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei zwei Stimmenthaltungen der Ratsfrau Meyer und des Ratsherrn Adam folgenden

Beschluss:

Der Fortführung der Mobilen Jugendarbeit bis zum 31.12.2019 in Form der aufsuchenden Straßensozialarbeit („Streetwork“) wird zugestimmt. Die Stelle soll im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 bereits in diesem Jahr vorab im Rahmen eines Zeitvertrags besetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43
Enthaltungen: 2

9. Straßenbenennung einer Erschließungsstraße im Ortsteil "Hulsberg" in "Hulsberger Kopf"
Vorlage: 138/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Erschließungsstraße im Ortsteil „Hulsberg“ in „Hulsberger Kopf“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**10. Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB im Bereich Eggenscheid;
Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen
Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise;
Satzungsbeschluss**
Vorlage: 175/2017

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und bittet um Beachtung.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

I. Zu den während der öffentlichen Auslegung der Außenbereichssatzung Eggenscheid vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

1) Schreiben von ENERVIE Vernetzt GmbH vom 24.08.2017 (verspäteter Eingang):

Von Seiten der Enervie Vernetzt GmbH bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung.

Jedoch weist Enervie Vernetzt darauf hin, dass neue Baumstandorte in der Nähe von Versorgungsleitungen mit der Enervie Vernetzt abzustimmen sind.

Stellungnahme:

Neue Baumstandorte werden durch die Außenbereichssatzung nicht begründet, so dass es sich hierbei um keinen abwägungsrelevanten planerischen Belang handelt. Der Hinweis wird dem Architekten sowie dem Bauherrn des geplanten Vorhabens zum Bau eines Einfamilienhauses zur Kenntnis weitergeleitet.

2) Schreiben der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises vom 25.08.2017 (verspäteter Eingang):

Laut Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises bestehen gegen die Einleitung von Niederschlagswasser in den Eggenscheider Bach Bedenken, da dieses Oberflächengewässer der Rahmede zufließt und dieser nach neusten Erkenntnissen (Stand 07.2017) keine weiteren Abwassermengen zugeführt werden können. Eine Grundsatzdiskussion hierzu befindet sich laut dem Märkischen Kreis derzeit in der Entstehungsphase.

Zudem weist die Untere Wasserbehörde auf die notwendige Prüfung der Realisierbarkeit der Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort hin.

Stellungnahme:

Sollte sich zukünftig bestätigen, dass der Rahmede keine weiteren Abwassermengen zugeführt werden können, so kommt diese Form der Niederschlagswasserbeseitigung für künftige Vorhaben in diesem Bereich nicht mehr in Betracht.

Ohnehin sollte anfallendes Niederschlagswasser primär vor Ort versickert werden. Ist keine schadlose Versickerung auf dem jeweiligen Grundstück möglich, kann das Niederschlagswasser alternativ dem vorhandenen Mischwasserkanal zugeführt werden. Die Möglichkeit zur Versickerung oder die alternative Einleitung in die Kanalisation ist im Zuge eines konkreten Bauantragsverfahrens zu prüfen. Die Hinweise der unteren Wasserbehörde wurden in die Begründung zur Außenbereichssatzung aufgenommen und werden ferner dem Architekten sowie dem Bauherrn des geplanten Vorhabens zum Bau eines Einfamilienhauses zur Kenntnis weitergeleitet.

- II. Gemäß § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) wird die Außenbereichssatzung im Bereich Eggenscheid (Im Wiesental 40 bis 52 und 61 bis 63) sowie die Begründung hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.
- III. Die Außenbereichssatzung für den Bereich Eggenscheid wird am Tag nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

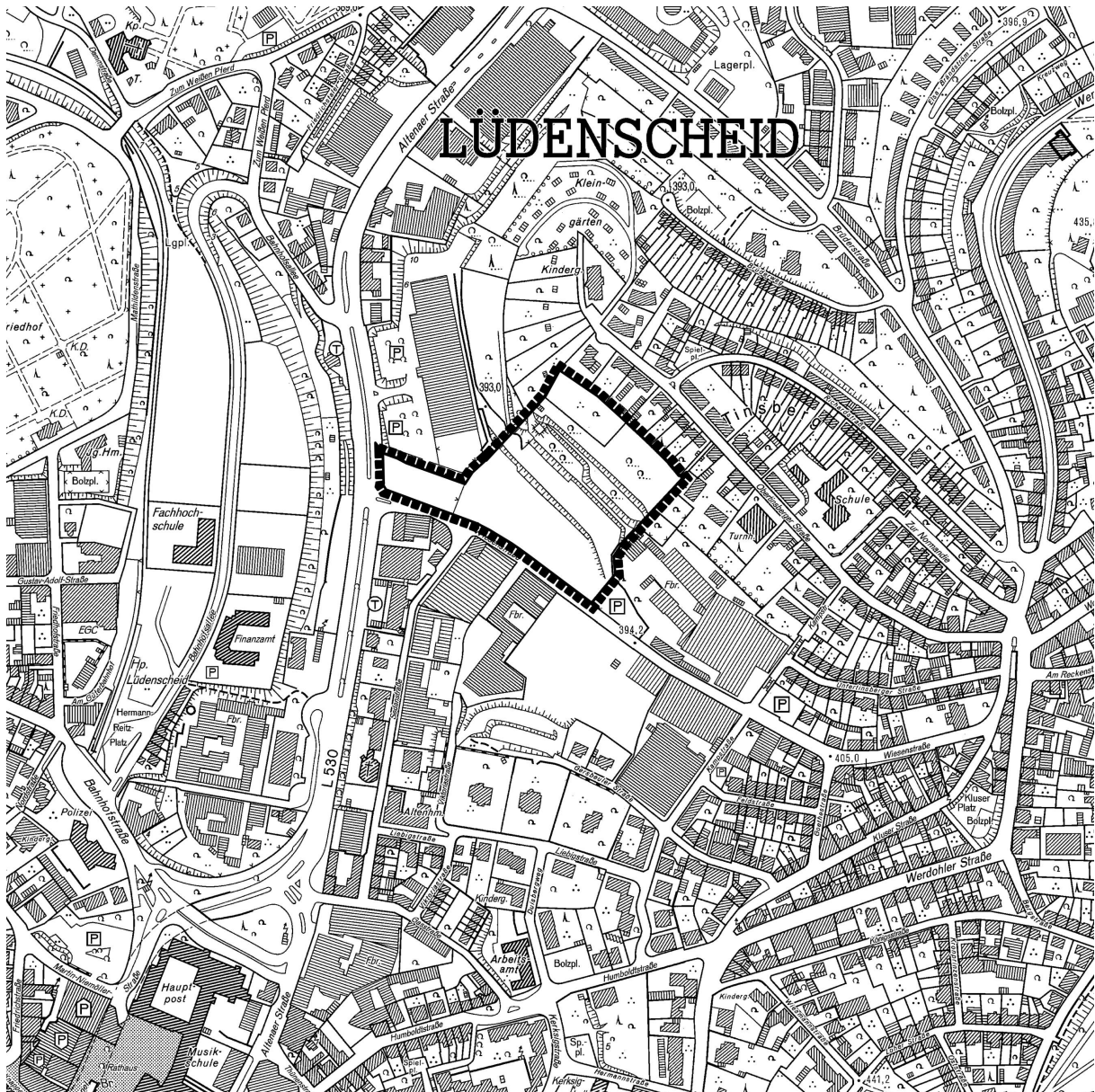
Ja-Stimmen: 45

11. **Satzung der Stadt Lüdenscheid zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts an Flächen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für den Bereich "Wiesenstraße"**
Vorlage: 188/2017
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Stimmenthaltung des Zweiten Stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Weiß folgenden

Beschluss:

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), wird für das nachstehend abgebildete Gebiet die als Anlage beigefügte Satzung zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts an den Flächen für den Bereich „Wiesenstraße“ beschlossen.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Enthaltungen:	1

12. Beitritt der Stadt Lüdenscheid zur d-NRW AöR

Vorlage: 144/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Dem Beitritt der Stadt Lüdenscheid zur Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ zum 01.01.2017 und einer damit verbundenen Einlage i. H. v. 1.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

- 13. MVG: Satzungsmodifikation und Zustimmung zum Erwerb der Anteile der Hagener Straßenbahn AG an der MVG durch die MKG
Vorlage: 150/2017**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages entsprechend der vorgelegten Fassung wird beschlossen.
2. Der Vertreter/ die Vertreterin der Stadt Lüdenscheid in der Gesellschafterversammlung der MVG wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages zu fassen und alle Maßnahmen und Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung erforderlich sind.
3. Der Vertreter/ die Vertreterin der Stadt Lüdenscheid in der Gesellschafterversammlung der MVG wird angewiesen, der dargestellten Stammkapitalerhöhung zuzustimmen und alle Maßnahmen und Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung erforderlich sind.
4. Der Vertreter/ die Vertreterin der Stadt Lüdenscheid in der Gesellschafterversammlung der MVG wird angewiesen, der Anteilsübertragung der Hagener Straßenbahn AG an der MVG auf die MKG zuzustimmen und alle Maßnahmen und Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung erforderlich sind.
5. Die Geschäftsführung der MVG wird ermächtigt, alle Maßnahmen und Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung der Satzungsmodifikation und Stammkapitalerhöhung, -glättung sowie zur beschriebenen Anteilsübertragung der Hagener Straßenbahn AG erforderlich sind sowie ggf. redaktionelle Veränderungen hinsichtlich des Gesellschaftsvertrages der MVG vorzunehmen.
6. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, darüber hinaus die Satzung abzuändern, sollte dies auf Verlangen der Bezirksregierung erfolgen müssen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

- 14. Auswirkungen der neuen Finanzsoftware auf die Haushaltswirtschaft
Vorlage: 186/2017**
-

Ratsherr Fröhling bittet um Erläuterung der bevorstehenden Änderungen. Insbesondere interessiere die CDU-Fraktion, wie zukünftig die Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 25.000 Euro dargestellt würden.

Herr Haarhaus, Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen, teilt hierzu mit, dass, wie auch in der Begründung der Beschlussvorlage unter Punkt 2 Absatz 3 aufgeführt, ab dem Haushaltsjahr 2018 auf die Festlegung einer Wertgrenze verzichtet würde. Damit würden zukünftig auch kleinere Investitionen transparent dargestellt.

Auf die Nachfrage von Ratsherrn Adam, ob zukünftig keine Deckungsvorschläge mehr erforderlich seien, antwortet Herr Haarhaus, dass die Fachdienste auch in der Vergangenheit die Möglichkeit gehabt hätten, innerhalb ihrer Produkte Mittel zu verschieben. Die in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Vorgehensweise stelle für die Politik keine Veränderung bzw. Verschlechterung dar.

Anschließend nimmt der Rat der Stadt Lüdenscheid den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Anpassungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**15. Erlass örtlicher Vorschriften zur ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung
Vorlage: 181/2017**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die als Anlage beigefügte Dienstanweisung zur Kenntnis.

**16. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2017
hier: Übersteigschutz Bergstadt Gymnasium
Vorlage: 170/2017**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 36.500 € bei Auftragskonto I 01100708 – 7851000 „Übersteigschutz BGL“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei I 01100704 – 7851000 „Erneuerung NW-Räume THR“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**17. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2017
hier: Gewässerunterhaltung
Vorlage: 182/2017**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 160.000 € bei den Produktsachkonten 130 010 030 – 5235000/7235000 „Gewässerunterhaltung an SEL“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung aufgeführten Produktsachkonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**18. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Mitteln HJ 2017
hier: Beschaffungen für die Feuerwehr
Vorlage: 148/2017**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 145.650 € bei Auftragssachkonto I 02040506 – 7831000 „Beladung AB-Gefahrgut“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei Auftragssachkonto G 06020203 – 7852000 „Spielplatz Friedrich-Wilhelm-Straße“.
2. Der überplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 36.000 € bei den Produktsachkonten 020 040 050 – 5431660/7831100 „Dienst- und Schutzkleidung über 410 €“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Auftrags- bzw. Produktsachkonten.
3. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 59.000 € bei Auftragssachkonto I 02040507 – 7831000 „MZF LZ Oberrahmede“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei G 06020203 – 7852000 „Spielplatz Friedrich-Wilhelm-Straße“.
4. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Lüdenscheid zur personellen Besetzung der zehnten Funktion im Feuerwehreinsatzdienst (Sitzungsdrucksache Nr. 151/2017) wird der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 60.000 € bei I 02040505 – 7831000 „Beschaffung ELW“ zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei G 06020203 – 7852000 „Spielplatz Friedrich-Wilhelm-Straße“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**19. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2017
hier: Parkraumkonzept Altstadt
Vorlage: 187/2017**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 27.700 € bei den Produktsachkonten 090 010 060 – 5291200/7291200 „Parkraumkonzept“ wird

zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung aufgeführten Produktsachkonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**20. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2017
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: 141/2017**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsherr Oliver Fröhling am 31.07.2017 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von 70.000 € bei Auftragssachkonto I 13010203 – 7851000 „Urnenstelen“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei I 13010202 – 7852000 „Grunderwerb und Herrichtung“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**21. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2017 für einen
Mannschaftstransportwagen Kinderfeuerwehr
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW
Vorlage: 163/2017**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Beigeordnetem Thomas Ruschin und Ratsherrn Jens Voß am 23.08.2017 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 41.000 € bei Auftragssachkonto I 02040508 – 7831000 „MTF Kinderfeuerwehr“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 32.000 € durch außerplanmäßige Einzahlungen bei Auftragssachkonto I 02040508 – 6811300 „Landeszuweisung investiv“ und in Höhe von 9.000 € durch Minderauszahlungen bei 010 100 050 – 7891500 „Kaufpreiserstattung Wibscha“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

22. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen HJ 2017
Vorlage: 184/2017

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis.

23. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2017
hier: Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr
Vorlage: 189/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 400.000 € bei Auftragskonto I 02040508 – 7831000 „TLF 4000 Hauptwache“ wird zugestimmt.
2. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 200.000 € bei I 02040509 – 7831000 „Wechseladerfahrzeug Hauptwache“ wird zugestimmt.
3. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 70.000 € bei Auftragskonto I 02040510 – 7831000 „MZF Brüninghausen“ wird zugestimmt.
4. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 30.000 € bei Auftragskonto I 02040511 – 7831000 „Wechselaufbau MZF Hauptwache“ wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt jeweils bei den in der Begründung angegebenen Auftrags- bzw. Produktsachkonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

24. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2017
hier: Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr
Vorlage: 193/2017

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler begründet die in der heutigen Sitzung zu beschließenden zahlreichen außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen. Die Verwaltung habe bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 festgestellt, dass es in 2018 und 2019 zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Einhaltung des „investiven Deckels“ käme. Aus diesem Grund seien ursprünglich für 2018 bzw. 2019 vorgesehene Investitionen vorgezogen worden; ausreichende Deckungsvorschläge stünden bereit.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 300.000 € bei den Produktsachkonten 020 040 050 – 5431670/7832100 „Dienst- und Schutzkleidung bis 410 €“ sowie in Höhe von 122.000 € bei den Produktsachkonten 020 040 050 – 5431660/7831100 „Dienst- und Schutzkleidung über 410 €“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Produktsachkonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

25. Verlagerung eines Deckungsvorschlags
Vorlage: 191/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Gegenstimme des Rats Herrn Haase folgenden

Beschluss:

Der Verlagerung eines Deckungsvorschlags entsprechend der Darstellung in der Begründung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 1

26. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2017
hier: Hard- und Softwarebeschaffungen
Vorlage: 199/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 95.000 € bei Auftragskonto I 01090103 –7831800 „Erwerb Hardware über 410 €“ sowie in Höhe von 10.000 € bei Auftragskonto I 01090102 –7831200 „Erwerb Software über 410 €“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Auftragskonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

27. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie, Bau- und Verkehrsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss und Schul- und Sportausschuss
Vorlage: 183/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid:

in den Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie:

Herr Manuel Bunge als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Manuela Eick.

Auf Vorschlag des Integrationsrates wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid:

in den Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie:

Frau Sandra Manß als beratendes Mitglied des Integrationsrates anstelle von Herrn Tan Göbenli.

in den Bau- und Verkehrsausschuss:

Frau Kalliopi Georgiadou als beratendes Mitglied des Integrationsrates anstelle von Frau Zehra Kayis.

in den Jugendhilfeausschuss:

Frau Nesrin Emektar als beratendes Mitglied des Integrationsrates anstelle von Herrn Faruk Ince.

Als stellvertretendes beratendes Mitglied des Integrationsrates Frau Zehra Kayis anstelle von Herrn Tan Göbenli.

in den Kulturausschuss:

Frau Sandra Manß als beratendes Mitglied des Integrationsrates anstelle von Frau Kalliopi Georgiadou.

in den Schul- und Sportausschuss:

Frau Sandra Manß als beratendes Mitglied des Integrationsrates anstelle von Frau Nesrin Emektar.

Als stellvertretendes beratendes Mitglied des Integrationsrates Herrn Gülpasa Erdogan anstelle von Frau Kalliopi Georgiadou.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Bürgermeister Dzewas hat kein Stimmrecht.

28. Resolution des Rates der Stadt Lüdenscheid; Standort Friedensschule

Ratsherr Adam trägt den in der heutigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung abgestimmten Text für die Resolution zum Erhalt des Standorts Friedensschule in Lüdenscheid vor.

„Der Rat bittet den Kreistag und die Kreistagsverwaltung vor dem Hintergrund des Elternwillens zu überprüfen, inwieweit der Standort der Friedensschule in Lüdenscheid erhalten werden kann.“

Anschließend stimmt der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig dieser Resolution zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

29. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

29.1. Bekanntgaben

29.1.1. Förderung "Soziale Integration im Quartier NRW 2017"

Bürgermeister Dzewas gibt bekannt, dass die Stadt Lüdenscheid aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ für die Maßnahme „Neu- und Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Haus der Jugend (inkl. Integrationsmanagement)“ eine Förderung in Höhe von 556.000 Euro erhalte.

29.2. Beantwortung von Anfragen

29.2.1. Vermüllung am Mitfahrerparkplatz "Lüdenscheid-Mitte"

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Haase in der öffentlichen Sitzung des Rates am 06.03.2017 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

29.3. Anfragen

29.3.1. Warnbake an der Kreuzung Altenaer Straße/Rahmedstraße

Rats Herr Fröhling teilt mit, dass im Kreuzungsbereich Altenaer Straße/Rahmedstraße auf der rechten Fahrspur seit mindestens sechs Wochen eine Warnbake stehe.

Er frage daher an, ob diese Warnbake noch für anstehende Bauarbeiten benötigt würde oder beim Abschluss von Baumaßnahmen nur vergessen worden sei.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin